

FONDSREGLEMENT

Name	Kulturfonds
Entstehung	Vermächtnis Max Kohler, sel., vom 27. Februar 2004
Zweck	Verwendung für kulturelle Zwecke jeglicher Art
Bestand	Fr. 50'000.00
Datum	27. Februar 2004
Einsatz Mittel	Zinsen und Kapital
Verfügungsrecht	Gemeinderat Wengi
Speisung	eine feste Speisung des Fonds ist nicht vorgesehen
Anlage	Der Bestand ist zu verzinsen. Der Zinssatz wird jährlich durch den Gemeinderat festgelegt und entspricht dem Zinssatz, welcher für die internen Zinsverrechnungen in der Buchhaltung der Einwohnergemeinde Wengi angewendet wird.
Verwaltung und Rechnungsführung	Wird durch die Gemeindeverwaltung Wengi (Finanzverwalter) vorgenommen.
Revision	Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Wengi
Schlussbestimmungen	Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2005 in Kraft.

Die Versammlung vom 25. November 2004 nahm dieses Reglement an.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE WENGI

Der Präsident:

Die Sekretärin:


Werner Roder


Maja Bächler

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat das Fondsreglement „Kulturfonds“ vom 25. Oktober 2004 bis 25. November 2004 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 43 vom 21. Oktober 2004 bekannt.

Wengi, 20. Dezember 2004

Die Gemeindeschreiberin:



Maja Bächler